

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

vellen erbauet, die sich bald in Pfarrkirchen verwandelten, indem ein eigener Priester unter dem Nahmen Pfarrer (plebanus, parochus) in denselben den Gottesdienst verrichtete, und die Seelsorge der Umgebung versah. Es mußten aber dem Pfarrer mehrere Grundstücke zum Lebensunterhalte, und für die Pfarrkirchen bestimmte Einkünfte zu ihrer Erhaltung, und zur Besorgung des Gottesdienstes angewiesen werden; diese nannte man Pfarrlehen, und derjenige Wohlthäter, der dieselben am ersten, oder der die vorzüglichsten derselben stiftete, erhielt dadurch das Patronats-Recht und die Vogtherrlichkeit der Pfarre; das heißt: er bekam das Recht und die Verpflichtung, einen ihm beliebigen Priester zum Pfarrer zu ernennen, und über die Rechte, Befügungen und Bedürfnisse des Pfarrers und der Kirche zu wachen, und gehörige Obsorge zu tragen. Daher war das Patronats-Recht und die Vogtherrlichkeit einer Pfarre nicht immer mit der Ortsherrschaft vereinigt. Dieses war auch der Fall im Orte Gaden, welcher schon im vierzehnten Jahrhunderte in Ober- und Unter- oder Nieder-Gaden abgetheilt ward. Die Beste, welche in neueren Zeiten in die Wohnung des Pfarrers verwandelt wurde, und der von dieser Beste verschiedene, alte Pfarrhof sammt der Kirche, wurden zu Unter-Gaden gezählt. Wenn daher in den Urkunden der Ausdruck: Pfarrlehen in Ober-Gaden vorkommt, so ist dieses nicht von dem Pfarrhose, sondern von den Häusern und Gründen zu verstehen, welche dem Patronats-Rechte dienstbar waren. Die Zeit der Entstehung der Pfarre zu Gaden, so wie die Nahmen der ersten Pfarrer, Patrone und Vogtherren sind gänzlich unbekannt. Die Einkünfte der Pfarre waren beträchtlich. Das Vorzüglichste dieses Pfarrlehens und der Vogteylichkeit (juris advocatiae) bestand in 52 Tagwerk Wiesen, dann 40 Joch Aecker, dann wieder 12 Joch Aecker, wo gegenwärtig das Gemeinholz steht. Ferner gehörten dazu der Zehent in Ober- und Nieder-Gaden, auch etwas Weinzehent zu Pfaffstätten von den Nieden oder Weinbergen in der Einöde und im Baumgartfelde. Endlich ein eigenes Grundbuch über die dem Pfarrlehen dienstbaren Häuser und Güter zu Mößling, Bertholdsdorf, Siebenhirten, Enzer-.